

**MVB-Verwaltungs-GmbH
Magdeburg**

**B E R I C H T
über die Prüfung**

**des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und
des Lageberichtes für
das Geschäftsjahr 2022**

1. Ausfertigung

- 2 -

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung hat im Jahresabschluss und im Lagebericht die wirtschaftliche Lage des Unternehmens dargestellt und beurteilt.

Als Abschlussprüfer nehmen wir entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen haben.

Hervorzuheben sind für die Lagebeurteilung des Berichtsjahres insbesondere die folgenden Aspekte:

- Die Gesellschaft ist Komplementärin der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB). Die Beteiligung und die daraus resultierende persönliche Haftung sowie die Geschäftsführung bei der MVB sind ihr einziger Geschäftsgegenstand.
- Das Jahresergebnis in Höhe von € 675,76 resultiert im Wesentlichen aus Erträgen der Tätigkeits- und Haftungsvergütung von der Gesellschafterin sowie den im Berichtsjahr entstandenen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

Folgender Aspekt ist wesentlich:

Die Geschäftsführung sieht derzeit für die MVB-Verwaltungs-GmbH keine bestandsgefährdenden Risiken. Sie erwartet für 2023 ein leicht positives Jahresergebnis.

Insgesamt halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.